# Die öffentliche Kinderfürsorge eine Kulturaufgabe unseres Volkes

Von
Prof. Dr. Chr. J. Klumker
Frankfurt a. M.

2. Auflage

Preis 20 Pfennig
Zum Besten der Kriegsarbeit des Dürerbundes

176. Flugschrift des Dürerbundes
Verlag von Georg D. W. Callwey in München

By

# Zur Einführung.

Zu einer besonderen Gelegenheit verfaßt haben diese Zeilen weit über den Kreis hinaus, für den sie zuerst bestimmt waren, Beachtung und Beifall gefunden. So gehen sie wieder hinaus um für die Aufgabe zu werben, die jetzt die wichtige unseres Volkes ist, für unseren Nachwuchs nicht allerlei Gutes und Wünschenswertes, sondern für ihn das Notwendige und Dringendste in der richtigsten Form zu tun. Möge es dazu Freunde und Helfer und Geber werben.

Pfingsten 1918.

# 1

# Die Bedeutung der Kinderfürsorge für den gesunden Nachwuchs unseres Volkes

Die Wurzeln unseres heutigen Erziehungswesens, vor allem soweit es die Gesamtheit unserer Kinder zu umfassen sucht, gehen in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. In dieser Zeit liegen auch die Anfänge unserer modernen Kinderfürsorge, die sich dort mit den Ursprüngen unseres Erziehungswesens auf das engste berühren. Ich erwähne nur Namen wie Pestalozzi, Wehrli, Beuggen. Ebenso waren Armen- und Waisenpflege in jenen Tagen mit den allgemeinen Erziehungsfragen innig verbunden.

Auch heute noch bestehen zwischen diesen Dingen viel engere Beziehungen, als man gewöhnlich annimmt. Wenn wieder die Erhaltung wie Vermehrung unseres Volksbestandes so eifrig erörtert wird, wenn dabei naturgemäß in erste Linie die Frage tritt, wie wir den vorhandenen Nachwuchs entsprechend erhalten und ausbilden können, so nimmt hierbei wieder die öffentliche Kinderfürsorge keinen geringen Raum ein — und mich will bedünken, daß dabei die Mitarbeit aller unentbehrlich ist, die an einer kulturellen Gestaltung, an der geistigen und sittlichen Führung unseres Volkes sich beteiligen wollen: Diese Dinge sind wichtige Fragen nächster Kulturarbeit unseres Volkes.

Die öffentliche Kinderfürsorge wird von öffentlichen Behörden teils freiwillig, zum größten Teile aber kraft gesetzlicher Verpflichtung ausgeübt. Scheint es nicht ein wenig anspruchsvoll, sie mit so besonderem Nachdruck in diese Verbindung mit den größeren Sorgen unseres Volkes für die Erhaltung und Vermehrung seines Nachwuchses, der nach vielen Millionen zählt, zu bringen, ja ihr dabei eine ganz besondere Rolle zuzuschreiben? Rufen doch soviele danach, daß es neuer, ganz anderer größerer Einrichtungen bedarf, um die schutzbedürftige Jugend unseres Volkes mit oder neben der Familie zweckmäßig zu erziehen. Nennen wir zur Beleuchtung dieses Punktes erst die Kinder, die von öffentlichen Organen vollständig erzogen, von ihnen gekleidet, genährt und für einen Beruf schließlich vorgebildet werden. Die öffentliche Armenpflege, die älteste und größte und heute noch stärkste öffentliche Einrichtung solcher Art, erzieht im ganzen Deutschen Reiche mehr als 300000 Kinder, die völlig auf sie angewiesen sind. Wir kennen diese Zahl nicht genau, da eine irgendwie brauchbare Zählung

dieser Kinder nicht erfolgt, aber diese Schätzung ist eher zu niedrig als zu hoch. Hierzu kommen noch ganz beträchtliche Mengen Kinder, die von anderen, ebenfalls öffentlichen Einrichtungen, völlig erzogen werden: Da sind die Zwangs- und Fürsorge-Zöglinge, deren es im Deutschen Reiche etwa 80000 geben wird, dazu kommen neuerdings die, die von den Landesversicherungsanstalten als Waisen übernommen worden sind, deren Zahl sich aber vorläufig nicht schätzen läßt, da die Waisenfürsorge diesen Anstalten erst vor einigen Jahren durch die Reichsversicherung übertragen worden ist. Rechnen wir das alles zusammen, so haben wir doch über 800000 Kinder, oder fast eine Million, die auf öffentliche Kosten von öffentlichen Behörden erzogen werden; immerhin schon eine stattliche Anzahl.

Der Einfluß der Einrichtungen, die sich dieser Erziehung widmen, ist noch viel stärker als diese Zahlen erscheinen lassen; denn wir müssen mehr hinzunehmen. Soweit die Armenpflege sich verlassener Kinder annimmt, gab es ursprünglich keinen weiteren Schutz für sie. Noch in jener Blütezeit des deutschen Fürsorgewesens, die ich im Eingange erwähnte, gilt es als selbstverständlich, daß die Armenanstalten, die diese Kinder erziehen, zugleich auch die elterliche oder die vormundschaftliche Gewalt über sie besitzen. Bei dem großen Gewicht, das jene Zeit auf die Erziehung legte, war es selbstverständlich, daß ein Waisenhaus, eine Armenanstalt ihre Kinder selbständig leitete und führte, sodaß sie eines besonderen Vormundes nicht bedurften. Erst neuerdings hat man begonnen, diesen Kindern, wie anderen Waisen einen eigenen Vormund außerhalb der Armenpflege zu bestellen, aber das ganze Vormundschaftswesen ist doch in enger Verbindung mit der Armenbehörde geblieben. Denn neben jener Erziehung auf eigene Kosten hat die Gesellschaft noch bei einer viel größeren Anzahl von Kindern zwar nicht die Kosten ihrer Erziehung zu tragen, aber doch die Leitung dieser Erziehung in die Hand zu nehmen, zu sorgen, daß sie an der richtigen Stelle, in der richtigen Familie oder Anstalt erzogen werden. Diese Erziehungsauswahl und Erziehungsleitung ist Sache der öffentlichen Veranstaltungen, die sich mit dem Vormundschaftswesen befassen. Sie sind durch die Gemeindewaisenräte wieder eng mit den Gemeinden, meist mit deren Armenämtern, jedenfalls mit den Stellen verbunden, die die armen Kinder erziehen lassen. Die Zahl der Kinder, die unter Vormundschaft stehen, ist uns unbekannt; wir müssen sie wieder annähernd abzuschätzen suchen. Der größte Teil von ihnen sind die unehelichen Kinder, die von Geburt an des väterlichen Schutzes entbehren und zum Ersatz einen Vormund nötig haben. Solche uneheliche Kinder wird es im Deutschen Reiche in schulpflichtigem Alter etwa eine Million geben. Da die Vormundschaft über das 14. Lebensjahr hinaus dauert, zu den unehelichen auch die ehelichen Waisen hinzukommen, so darf man den Kreis der Kinder, die auf den öffentlichen Schutz vormundschaftlicher Einrichtungen angewiesen sind, auf reichlich 1½ Million schätzen.

Damit ist indessen der erzieherische Einfluß dieser öffentlichen Veranstaltungen längst nicht erschöpft. Die Armenpflege versorgt ja nicht nur diese Halb- und Vollwaisen, die sich ganz in ihrer Erziehung befinden, sondern in den ihr unterstehenden Familien befinden sich noch

zehnmal soviel Kinder, auf deren Erziehung die Armenverwaltung einen nicht geringen Einfluß haben kann, wenn sie bei ihren Unterstützten die Frage der Erziehung in die vorderste Linie stellt, wie das die Armenpflege gegen das Ende des 18. Jahrhunderts getan hat. Dann gibt es noch mancherlei Aufgaben der öffentlichen Fürsorge, die über das erwähnte Gebiet hinausgehen: die Kostkinderaufsicht, die bald von der Polizei, bald von anderen städtischen Einrichtungen ausgeübt wird, der gewerbliche Kinderschutz und manches andere.

Diese Andeutungen müssen hier genügen. Die öffentliche Kinderfürsorge hat eine halbe Million Kinder ganz und gar zu erziehen, sie hat den allergrößten erzieherischen Einfluß auf die 1½ Million und darüber hinaus kann sie in erzieherischer Hinsicht ihre Wirkung noch viel weiter ausdehnen. Es handelt sich um erzieherische Aufgaben, die rein der Zahl nach schon für unseren gesamten Nachwuchs nicht ohne Wert sind. Könnten wir doch jährlich allein über 20 000 uneheliche Kinder am Leben erhalten, wenn wir für ihre richtige Unterbringung und Beaufsichtigung im Säuglingsalter hinreichend besorgt wären, und das ist nur eine Zahl unter vielen anderen. Werfen wir auf die Wirksamkeit jener öffentlichen Behörden einen raschen Blick, wie es bei der Kürze des Raumes nur möglich ist, so treten uns zwei völlig entgegengesetzte Erscheinungen vor die Augen. Es sind *außerordentlich viel Mängel* noch vorhanden. Daß der Schutz unserer vormundschaftlichen Fürsorge nicht mehr genügt, darüber wollen die Klagen seit einem Jahrhundert nicht enden. Ein Besserungsversuch folgt daher dem anderen: doch jene Klagen tauchen in geänderter Form immer wieder auf. Nur eine Kleinigkeit zu ihrer Beleuchtung. Unter den Kindern, die in öffentliche Zwangserziehung gebracht werden müssen, weil sie zu verwahrlosen drohen, weil sie völlig ungenügend erzogen worden sind, finden sich etwa fünfmal soviel bevormundete Kinder als darunter sein würden, wenn sie ebenso hinreichend, wie die Ehelichen, erzogen würden. Solche Vorgänge, die in der staatlichen Statistik Jahr für Jahr uns vor Augen geführt werden, lehren mehr als viele Worte, daß hier sicherlich noch etwas faul ist. In der öffentlichen Armenpflege kommt es heute noch vor, daß Kinder an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Das sind sicherlich Ausnahmefälle; aber wenn in Ausnahmefällen solche Schlechtigkeiten sogar ruhig in amtlichen Blättern angezeigt werden, als handele es sich um die selbstverständliche Sache der Welt, so ist das doch sehr bedauerlich.

Dabei darf man nicht vergessen, daß die *öffentliche Fürsorge* nach allen Richtungen hin *in eifriger Besserungsarbeit* begriffen ist. An vielen Orten werden ihre Organisationen völlig umgestaltet; die Jugendämter, die in den größeren Städten entstehen, sind ein besonderes Beispiel davon. Andere öffentliche Verbände führen neue Erziehungsformen ein, die zu den besten und bedeutendsten Errungenschaften unserer Zeit gehören, ja einzelne versuchen Fortschritte, die bisher selbst die private Arbeit noch nicht erreichen konnte. Im Vormundschaftswesen vollzieht sich seit knapp einem Menschenalter eine vollständige Umwälzung, an der in der aufopferndsten Weise Gerichts- und Gemeinde-Behörden, Vereine und Einzelpersonen zusammenwirken. Die alte Vormundschaft mußte zwangsweise von jedem Bürger über-

nommen werden; bei ihr war es mehr oder weniger dem Zufall überlassen, ob ein Kind einen tüchtigen Vormund erhielt oder nicht. Die treue Hingabe vieler einzelner Vormünder konnte nicht verhindern, daß die Mehrzahl ungenügend geschult, ohne richtiges Gefühl für die öffentlichen Aufgaben, die ihnen hier auferlegt waren, ohne hinreichende Leitung und Beaufsichtigung wenig erreichten. Nach mancherlei Versuchen, besonders in der preußischen Vormundschaftsordnung 1874 und im Bürgerlichen Gesetzbuche bildete sich eine ganz neue Art der Bevormundung, die Berufsvormundschaft, die von Vereinen, zum größten Teil aber von den Gemeindebehörden planmäßig ausgestaltet wurde. Hier kommt die freiwillige Hilfsarbeit der Bürger zu ihrem Rechte, aber sie wird gestützt, getragen und geleitet von der Berufseinrichtung, die alle die schwierigen und lästigen Geschäfte durchführt, zu denen Erfahrung und Kenntnis gehört, wie sie nur wenige einzelne Vormünder mitbringen können. So wird in dieser Einrichtung erzieherische Schulung und Erfahrung, Rechts- und Verwaltungskenntnis mit der Liebe und Treue des freien Bürgers in einer ganz neuen Form verbunden. Bereits über eine viertel Million Kinder unterstehen dieser neuen Art von Vormundschaft. Gerade die öffentlichen Behörden, voran viele städtische Gemeinden und neuerdings ebenso die auf dem Lande, haben große finanzielle Opfer für diese Verbesserungen gebracht und finden sich bei den sichtbaren Erfolgen zu neuen Leistungen bereit.

Es sind flüchtige Beispiele, die sich in dieser Kürze nur andeuten lassen. Sie beleuchten aber wohl zur Genüge die beiden gegensätzlichen Erscheinungen. Die großen Fehler und Mängel, die in dieser Arbeit vorhanden sind, und die großen Fortschritte, die doch vielfach erreicht sind. Sie zeigen besonders die Opferwilligkeit und die Leistungsfähigkeit, die unserer bürgerlichen Selbstverwaltung, wie auf vielen Gebieten, so auch hier innewohnen. Wir haben gar keinen Anlaß, die Fehler, die gemacht wurden, zu verdecken, weil wir wissen, daß die Kräfte und der Wille zur Besserung da sind oder sicher geweckt werden können.

Diese ganze Arbeit hat noch über den Kreis der versorgten und beschützten Kinder hinaus eine ganz allgemeine Bedeutung. Das Beispiel Pestalozzis zeigt schon, wie viele bedeutsame Erfahrungen in der Versorgung armer Kinder gemacht sind, die hernach für die Gesamtheit unseres Nachwuchses von allergrößter Wichtigkeit wurden. Das ist zu allen Zeiten bis in unsere Tage hinein der Fall. Man redet jetzt soviel von unserer modernen Säuglingsfürsorge, die erst seit zehn Jahren die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in allen Volkskreisen sich zur Aufgabe gestellt habe. Ihre Methoden und Kampfesmittel hat sie einer älteren Fürsorgearbeit entnommen. Im Schutz der unehelichen Kinder, in der Beaufsichtigung ihrer Verpflegung und Ernährung in der Berufsvormundschaft sind diese neuen Fürsorgeformen erprobt und brauchbar gestaltet worden. Was an Säuglingsberatung, an Pflegeaufsicht, an Anstalten in dieser Richtung jetzt sich allgemein durchsetzen soll, das hat man in Jahrzehnten vorher mühsam zuerst bei den unehelichen Kindern anwenden gelernt.

Neben dieser allgemeinen Wirkung geht eine unmittelbare auf die Erziehung vieler weiterer Kinder einher. Die Millionen geschützter Kinder haben ebensoviele Eltern, Pflegeeltern, Lehrmeister; was für

ihre Ernährung, ihre Pflege, ihre Behandlung in diesen Kreisen durchgesetzt wird, das kann sich dabei auf den starken Einfluß einer öffentlichen Veranstaltung stützen, die gesetzliche Rechte und Pflichten zu erfüllen hat. Es wirkt aber nicht nur für diese Kinder, sondern was diese Eltern, Pflegeeltern und andere gelernt und gesehen haben, das wenden sie bei vielen anderen Kindern an, sodaß es wirksam wird in die weitesten Kreise der Bevölkerung hinein. Viele der Beratungs- und Fürsorgestellen, die für die gesamte Bevölkerung gedacht sind, werden eben nur von den verständigen Leuten benutzt, die an sich schon in der Erziehung nicht allzu ungeschickt sind, sonst würden sie für guten Rat und Belehrung keine Teilnahme zeigen. Aber die Menge derer, die es am nötigsten hätten, die gehen nicht an diese Stellen. Die öffentliche Fürsorge dagegen kann für den Umkreis ihrer Schützlinge sehr vieles unbeirrt durchsetzen; die Eltern und Pflegeeltern müssen sich gutwillig oder widerwillig ihren Anordnungen fügen und haben dann Gelegenheit, den guten Erfolg mit Augen zu sehen. So hat die öffentliche Kinderfürsorge auf die gesamte Entwicklung des Erziehungswesens nicht unbeträchtlichen Einfluß und wirkt weit über den engeren Kreis ihrer ein bis zwei Millionen Zöglinge hinaus.

Gewiß wollen wir die Bedeutung aller der vielen Vereine und Anstalten, die aus freien Mitteln geschaffen werden, für die Kinderfürsorge nicht unterschätzen. Aber sie alle kommen an Leistungen an die öffentliche Fürsorge nicht heran. In der öffentlichen Kinderfürsorge eben sammelt sich die große Menge der Leistungen, die von der Gesellschaft als ihre Pflicht übernommen sind und für die sie sich bereits verpflichtet hat, die Mittel und Kräfte bereit zu stellen. Welch ein großes Arbeitsfeld, wo noch so viel geschaffen werden kann, wo eine frische vorwärtsdrängende Bewegung im Gange, wo große Ergebnisse, für die geschützten Kinder, für die gesamte Erziehung und für viele andere Kinder unseres Volkes zu erringen sind! Ihr Ausbau, ihre Ausgestaltung und Sicherung müßte daher in erster Linie allen denen am Herzen liegen, die für die Zukunft unseres Volkes, für seine kulturelle Hebung besorgt sind.

## 2

## Die größte Aufgabe deutscher Kinderfürsorge nach dem Kriege

Welch gewaltiges Maß von Kinderschutz liegt in der öffentlichen Kinderfürsorge des Deutschen Reiches beschlossen! Sowohl die Zahl der Schützlinge mit mehr als zwei Millionen ist groß; auch die Arbeit, die hier zu leisten ist, ist für die Gesamtheit von starkem Wert; ihre Wirkung geht über den Kreis ihrer Schützlinge weit hinaus. Die große Teilnahme des Volkes, die sie deshalb verdient, wird nach dem Kriege noch lebendiger werden, weil wir an den Ersatz aller der Lücken

denken müssen, die dieses blutige Ringen hinterlassen hat, weil jedes Kind für unser Volk dann einen viel größeren Wert als bisher darstellen wird. So melden sich schon viele Pläne und Wünsche in der privaten wie in der öffentlichen Fürsorge, die Verwirklichung heischen: Säuglingspflege, Kleinkinderfürsorge, Kinderhorte und Lehrlingsheime, Ausdehnung der Fürsorgeerziehung und Verbesserung der Jugendgerichte — im bunten Durcheinander erscheint dieses und vieles andere auf dem Plane, um uns seine Wichtigkeit vor Augen zu stellen. Gewiß, keinem soll seine Bedeutung bestritten werden, in ihnen allen liegt ein Stück nützlicher Arbeit; aber gerade diesem vielerlei gegenüber gilt es zunächst zu fragen, welches denn die größten Aufgaben sind, die wir unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen lösen müssen. Es kommt nicht allein darauf an, daß etwas Gutes für unseren Nachwuchs geschehe, sondern, daß zunächst und in erster Linie das geschehe, was am dringlichsten ist und den meisten Erfolg verspricht. Nach den großen Lasten des Krieges werden wir keinesfalls einen Überschuß an Mitteln haben; mehr wie bisher werden die Unternehmungen freier Fürsorge, die Vereine an die Tore unserer öffentlichen Verwaltung pochen, um für sich Unterstützung, Mittel zu verlangen. Da gilt es zu verhüten, daß diese Mittel, die knapp für das Wichtigste ausreichen, nicht unnötig zersplittert werden, daß nicht schließlich vor lauter schönen und erfreulichen Einzelheiten nichts Großes und Ganzes werden könne. Was wir bisher über Umfang und Bedeutung öffentlicher Fürsorge in dieser Richtung sagten, läßt uns als erste Forderung erscheinen, daß diese öffentliche Kinderfürsorge ihre eigenen Aufgaben vollkommen lösen muß, daß sie zunächst die Fehler und Mängel, die in ihr vorhanden sind, gründlich abstellt. Damit wird ein solider Bau geschaffen, an den sich die Unternehmungen freier Tätigkeit anschließen können, soweit dafür irgend freie Mittel aufzutreiben sind. Jene Millionen Kinder, die auf öffentlichen Schutz rechtlichen Anspruch haben, müssen aber erst gut und sicher versorgt werden, ehe wir an neue Aufgaben öffentlicher Tätigkeit herantreten dürfen. Ja, eher dürfen wir gar nicht weiter gehen, denn nur, wenn die öffentlichen Veranstaltungen gut arbeiten, eine Erziehung gewähren, die unseren Forderungen, die den Bedürfnissen unseres wachsenden Volkes entspricht, können wir es wagen, ihnen weitere Aufgaben anzuvertrauen, oder sie zu neuen Unternehmungen heranzuziehen.

Auf einzelne Mängel ist bereits hingewiesen worden; es ließe sich in dieser Hinsicht noch viel sagen, was in den letzten Jahren gerade von Sachverständigen immer wiederholt worden ist, auch oft genug die Anerkennung großer Versammlungen gefunden hat. Ebenso sind in allen Formen öffentlicher Fürsorge für Kinder neue Ansätze zum Besseren reichlich vorhanden, die ausgebaut werden könnten. Das sind Aufgaben, die zum Teil in dem bisherigen Rahmen erreichbar sind; ein Teil davon aber geht aus der unvollkommenen Gesamtlage der Fürsorge hervor. Wir haben nicht *eine* öffentliche Kinderfürsorge, sondern *viele* verschiedene Einrichtungen nebeneinander und durcheinander. Wenn ein Kind gesetzlichen Anspruch auf unseren Schutz hat, so wissen wir damit noch nicht, wer sich seiner annehmen muß, sondern, da sind eine ganze Reihe Behörden, die so oder so, bald für diese, bald für jene Gruppen, bald mehrere für eine Gruppe in Betracht kommen.

Der Außenstehende macht sich von dieser Vielfältigkeit, diesem Wirrwar öffentlicher Schutzarbeit kaum ein richtiges Bild, denn in den einzelnen Fällen, wo er für dieses oder jenes Kind einmal mit den Behörden zu tun hat, zeigt ihm irgend jemand den Weg zur richtigen Schmiede. Daß jede öffentliche Hilfe, die einmal gesetzlich einem Kinde zusteht, rasch eintritt, und daß sie das einmal begonnene Hilfswerk gleichmäßig und sicher zu Ende führe, das kann man wohl als das wesentliche Ziel all dieser Einrichtungen und ihrer Besserung bezeichnen. Wie es jedoch damit steht, das kann man in einem kurzen Bilde kaum besser schildern als mit den Worten, die der beste Kenner und der beste Arbeiter und Leiter öffentlichen Kinderschutzes im letzten Menschenalter, der Schöpfer der großen Neuerungen der öffentlichen Jugendfürsorge Hamburgs, Petersen, in dem Werke gebraucht hat, das erst jetzt nach seinem Tode erschienen ist und den ganzen Weitblick, das warme Gefühl und die klare Erkenntnis widerspiegelt, die diesen Mann erfüllte: „Ein unehelich geborener Säugling hat unter Umständen das Glück, von fünf verschiedenen Seiten beaufsichtigt zu werden. Es erscheinen 1. die Beauftragten der Berufsvormundschaft oder der Vormund, 2. der Waisenrat, 3. der Beauftragte des Ziehkinderwesens, 4. der Armenpfleger oder die Armenpflegerin. Wenn alle ihn mit Liebe erfaßt haben, wird es nicht an guten Ratschlägen fehlen. Nur eine sehr verständige, zielbewußte Pflegemutter wird das Kind durch alle diese wohlmeinenden Personen ungefährdet hindurchsteuern. Bei einem kriminell gewordenen Mündel erscheinen Vormund, Waisenrat, Polizei, Jugendgerichtshilfe, alle gesetzlich dazu berufen. Man kann es Familien, denen so vielerlei Sorge und Teilnahme wird, oft nicht verdenken, wenn manchmal ihnen die Galle überläuft. Was wird aus der Erziehung, wenn so viel verschiedene Personen hineinreden, die oft nichts voneinander wissen, von denen die eine nach ganz alter Schule dem Jungen am liebsten eine gehörige Tracht Prügel zuwenden möchte, die andere nach ganz moderner Weise ihn vom psychiatrischen Standpunkte betrachten und vielleicht entlasten möchte, die dritte die Beschaffung einer ländlichen Arbeitsstelle für angebracht hält, die vierte in allererster Linie den familiären Zusammenhang aufrecht erhalten will. Schon Einwirkung von zwei Seiten ist zuviel, wenn nicht zufällig beide Helfer und Ratgeber miteinander übereinstimmen". Vielleicht hat mancher auch schon von dem Streite gehört, der in Preußen zwischen Armenpflege und Fürsorgeerziehung, zwischen den Ortsarmenverbänden großer Städte und den Provinzen geführt worden ist, wer in einer Reihe von Einzelfällen verpflichtet sei, bestimmte Kinder zu erziehen. Oft bis zu einem Dutzend Entscheidungen höchster Gerichtshöfe und höchster Verwaltungsstellen sind gefällt worden, bis endlich feststand oder auch nicht feststand, wer für ein solches armes Wesen zu sorgen hätte. Und wenn man aus all dem Kram von Gesetzbestimmungen und tüfteliger Auslegungen einen Kern herausschälte, so ergab sich, daß die Erziehungsbedürftigkeit des Kindes, die Notwendigkeit seiner Erziehung auf öffentliche Kosten ohne weiteres feststand und von niemand angezweifelt wurde, daß man nur darüber stritt, wer denn die Kosten dieser Erziehung zu tragen habe, dieser oder jener Verband. Es ist vollkommen verfehlt, dabei nach der Schuld einzelner Persönlichkeiten oder auch nur nach der Schuld der einzelnen

beteiligten Verbande zu forschen — der Grundfehler lag in der Einrichtung der öffentlichen Fürsorge, die eine ganze Anzahl verschiedener Behörden nebeneinander stellte, von denen jede, die eine so, die andere so, die Pflicht öffentlicher Erziehung Schutzbedürftiger ausüben sollte. Im schroffen Gegensatz zu diesem Wirrwar vieler Helfenden, die sich störten und hinderten, standen dann nicht selten Fälle, wo der öffentliche Kinderschutz ganz kleinen Verbänden, kleinen armen Dorfgemeinden und Gutsbezirken überlassen war, die weder über ordentliche Mittel zur Erziehung der Kinder, noch über die nötige Einsicht in das, was an Erziehung nötig sei, verfügten, noch darüber verfügen konnten. Gerade jene Fälle der Vergebung von Kostkindern nach der Billigkeit, der Erziehung eines Kindes durch Reihenpflege, wo das kindliche Wesen jeden Tag oder jede Woche in einem anderen Haushalte leben und sein mußte, sie stammen meist aus solchen kleinen unfähigen Verbänden, bei denen geistige und wirtschaftliche Armut, Knappheit der Mittel und der Einsicht zusammen kommen. So zeigt sich als erster Weg zur Besserung deutlich genug: Einheitlichkeit in dieses Durcheinander zu bringen, überall große und starke Verbände zu schaffen, und damit nicht mehrere sich stören, zu sorgen, daß überall nur eine, aber eine leistungsfähige Behörde ist, die die öffentliche Kinderschutzarbeit wirklich leisten kann und leisten will. Dann erst können Kräfte und Mittel in sparsamer und doch erfolgreicher Weise verwandt werden. Das führt dazu, ein Reichsgesetz über Kinderfürsorge zu fordern, das eine solche einheitliche Grundlage öffentlicher Arbeit schüfe, ohne den Einzelstaaten ihre Besonderheit zu nehmen. Das wäre eins der wichtigsten Stücke, mit denen wir die große neue Arbeit im Frieden beginnen sollten.

Eine solche Forderung kann nur durchgeführt werden, wenn weite Kreise des Volkes von ihrer Bedeutung, ihrer Notwendigkeit durchdrungen sind. Davon sind wir noch weit entfernt, weil alle diese Dinge viel zu wenig gekannt und durchschaut werden. Man denkt sich vielfach diese öffentliche Erziehungsarbeit richtig als eine einförmige bürokratische Arbeit, der Leben und Wärme fehlen muß. Man weiß nichts von ihren Einrichtungen in neuer Zeit, und man weiß oft nicht genug, welche Aufgabe in ihr der freien Arbeit und Mitwirkung der Bürger, einsichtiger Frauen und Männer, die freiwillig mitarbeiten, zukommt. Auch darüber nur wenige Worte, um das Wesentliche in das Licht zu stellen.

Eins oder ein paar Kinder zu erziehen, das ist eine Aufgabe, die sich in den meisten Fällen mit einigem guten Willen und gesunden Menschenverstand lösen läßt; der öffentlichen Fürsorge ist die Aufgabe gestellt, Hunderttausende von Kindern zu erziehen. Es sind die großen Massen, die der Entwicklung dieses Zweiges öffentlicher Tätigkeit ihren Stempel aufdrücken. Wir sind eben ein großes wachsendes Volk, bei dem alle Aufgaben der Gesellschaft einen gewaltigen Umfang annehmen. Für diese große Menge von Kindern kann *eine* Art von Erziehung nicht mehr genügen. Längst hinter uns liegen die Zeiten, wo man frug, wie einst in den Zeiten der Aufklärung, ob es richtig sei, Kinder in Anstalten oder in Familien zu erziehen. Wir brauchen beides; wir brauchen die verschiedenartigsten Anstalten, von denen sich jede einer besonderen Art von Kindern und deren Bedürfnis anpaßt: für Geistes-

schwache, wie für körperlich Schwache, für Blinde, Taubstumme, Idioten, Epileptische, Krüppel, Gefährdete und Verbrecherische. Daneben brauchen wir noch vielmehr Familien, von denen jede solche Kinder zur Erziehung erhalten sollte, die in ihr den richtigsten Platz finden, von dieser Familie gerade am besten erzogen werden können. Diese Frage, wie kann man jedes dieser Hunderttausende von Kindern auf den richtigen Platz bringen, die beste Familie, die richtigste Anstalt ausfindig machen, die ihm gerade dienen soll, das ist die Frage von heute, die uns allen auf der Seele liegt. Nannte ich vorher Erziehungsauswahl und Erziehungsaufsicht die eigentliche Aufgabe der Vormundschaft, so ist das auch die eigentliche Aufgabe der öffentlichen Kinderfürsorge. Die Erziehung selbst, die Behandlung des Kindes, bleibt Sache der Anstalt, der Familie, in der es untergebracht ist. Aber um diesen Platz zu finden, bedarf es vieler Kenntnisse, ärztlicher und erzieherischer, Verwaltungs- und Rechtskenntnisse, bedarf es der Einsicht in das heutige Erziehungswesen mit allen seinen Formen, mit allen seinen alten und neuen Entdeckungen und Erfahrungen, wie des modernen Berufslebens mit allen seinen alten und neuen Fragen der Berufsausbildung — vor allem aber bedarf es einer sorgsamen Kenntnis des einzelnen Kindes, das untergebracht werden soll. Hier ist der Platz wo geschulte Kenntnisse aller Art erforderlich sind; so wirken bei unseren größeren Einrichtungen öffentlicher Kinderfürsorge Aerzte und Erzieher, Verwaltungsbeamte und Juristen, Kenner der Berufsbildung wie der kindlichen Seele und des kindlichen Körpers zusammen, werden die neuesten und vollkommensten Anstalten geschaffen, um das Kind und seine Bedürfnisse kennen zu lernen, um hernach seine Erziehung in Familien und Anstalten zu überwachen und zu fördern.

Diese sachverständige Arbeit, die in der öffentlichen Fürsorge mehr und mehr eine Rolle spielt, die sich in der größeren Zahl und besseren Ausbildung der Angestellten, seien es Männer oder Frauen, ausdrückt, erfordert natürlich eine entsprechende Schulung dieser Arbeiter, die zum Teil vor der Anstellung, meistens aber erst innerhalb der Arbeit erfolgt. Die Fürsorgearbeit unserer Gemeindebehörden zeichnet sich seit alters dadurch aus, daß die Arbeit der Beamten ergänzt und getragen wird durch die Tätigkeit zahlreicher freiwilliger Kräfte, die ehrenamtlich wirken. Diese ehrenamtlichen bürgerlichen Helfer und Helferinnen bilden geradezu das Kennzeichen unserer gemeindlichen Behörden; sie sind seit einem halben Jahrhundert fest mit jeder Fürsorgearbeit öffentlicher Art verknüpft. Gerade durch das Zusammenwirken beider wird Sachkunde und gleichmäßige Ausdauer eng vereinigt mit persönlicher warmer Hingabe, lebendiger Teilnahme für das einzelne Schicksal. Von den Beamten nehmen die freien Helfer die Kenntnisse und Erfahrungen, von den freiwilligen die Beamten immer wieder die Teilnahme für jede Persönlichkeit und jeden Schützling. Zugleich bildet diese ehrenamtliche Arbeit das Bindeglied zu den weitesten Kreisen des Volkes. Durch sie wird das Wissen von dieser öffentlichen Arbeit in anschaulichen Formen in die Bürgerschaft, in das Volk hinausgetragen und das Gefühl wach gehalten, daß hier nicht bloß Behörden pflichtgemäß ihre Aufgaben erfüllen, sondern, daß hier unseres Volkes, unserer Gesellschaft wichtigste und nächste Aufgaben an einem wesentlichen Teil unseres Nachwuchses zu erfüllen sind.

Für jenen einheitlichen Ausbau gilt es im gesamten Volke das Verständnis zu wecken, für jene sachverständige Arbeit der Beamten die richtige Vorbildung und Anleitung zu schaffen, wie schließlich für diese unerläßliche Mitwirkung von Männern und Frauen, für dieses wichtigste Arbeitsfeld freier Hilfsarbeit in der Kinderfürsorge — wichtiger noch als die Vereinsarbeit in ihren vielfältigen Formen — dafür gilt es das Verantwortlichkeitsgefühl jedes Einzelnen unter uns wach zu rufen und jedem die Wege zu zeigen, wie er helfen, den richtigen Platz in dem großen behördlichen Gemeindewesen finden und sich selbst dafür in der richtigen Weise vorbereiten und darin weiter bilden kann. Das sind die wesentlichen drei Richtungen, in denen die nächste Entwicklung sich bewegen wird; neben der Werbearbeit für große Pläne muß ständig und unermüdlich die Einzelarbeit, die Kleinarbeit, die tätige praktische Mitwirkung einher gehen, durch die erst diese behördliche Einrichtung zu einer wirklichen Arbeit der besten und pflichtbewußten Glieder unseres Volkes, zu einer der höchsten Leistungen unserer Selbstverwaltung, unserer besten menschlichen und völkischen Betätigung werden kann.

## 3

## Neue Wege zu neuen Zielen in der öffentlichen Kinderfürsorge

Jede Bewegung zur Besserung allgemeiner Mißstände, zu gesellschaftlichen Umgestaltungen wird um so sicherer und rascher fortschreiten, je mehr sie sich des wesentlichen ihrer Arbeit bewußt wird. Solche Bewegungen schließen sich meist wie ein Strom aus vielen kleinen Bächen zusammen, und es dauert lange Zeit, bis sich ein solches Bewußtsein des Wesentlichen, des Hauptzieles, ausbildet. Je später diese Klarheit erreicht wird, um so mehr Kraft geht verloren bei Bemühungen, die von dem Wege abführen, deren Leistungen und Anstrengungen für das Gesamtergebnis mehr oder weniger nebensächlich sind.

Unsere ganze Kinderfürsorge, gerade auch die öffentliche, befindet sich noch in einem Zustande arger Unklarheit. Eine Fülle der verschiedenartigsten Besserungsvorschläge geht nebeneinander her, und nur sehr langsam beginnt sich das Wichtige und Unwichtige zu scheiden. Diese Scheidung tritt natürlich da am ehesten ein, wo der größte Trieb zur geschlossenen Tätigkeit vorhanden ist: bei der öffentlichen Fürsorge, die gezwungen ist, ganz bestimmte Aufgaben zu lösen, während die freie Vereinsarbeit ja ihr Gebiet wählen, es ausdehnen oder beschränken kann, und daher am leichtesten auf Nebendinge und weniger wichtige Fragen verfällt. Gerade in diesem Unterschiede liegt es mitbegründet, daß die öffentliche Fürsorge an manchen Stellen wirklich die Führung in die Hand genommen hat. Man sagt so gerne, die Vereinsarbeit sei der Bahnbrecher, der neue Wege finden, der neue Mittel erproben muß,

bis die öffentliche, gemeindliche und staatliche Arbeit sie übernehmen könne. Allein das ist eine von den vielen Theorien, die aus einer gewissen Zeitlage entnommen, doch eben nur abstrakte Geltung haben, im wirklichen Leben aber öfters mehr Ausnahmen aufweisen als Regelfälle. Neues immerhin wird die Vereinsarbeit leichter versuchen und unternehmen wie die öffentliche Fürsorge. Dagegen, wo es darauf ankommt, das Wesentliche herauszufinden, neben vielen Einzeldingen die Hauptsache ins Auge zu fassen, da ist vielfach die öffentliche Fürsorge, wenn sie überhaupt ernsthaft tätig sein will, der Vereinsarbeit weit voraus, weil sie durch den Zwang, unter dem sie steht, ihren Blick auf das Bedeutendere zu richten und das Unbedeutende zurückzustellen veranlaßt wird.

In der Gestaltung der öffentlichen Kinderfürsorge kommt im letzten Menschenalter ein Gesichtspunkt stärker zur Geltung, der sowohl ihr inneres Wesen wie ihre äußere Form beeinflußt. Während die Erziehung als das Wesentliche des Kinderschutzes uns zum Bewußtsein kommt, gewährt ihre Organisation dem Gedanken der Vormundschaft, gerade auch der Vormundschaft der öffentlichen Behörden über ihre Schützlinge, mehr und mehr Raum. Beides ist im Grunde ein und derselbe Vorgang. Als in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Armenverwaltungen sich ernstlicher mit ihrer Kinderfürsorge befaßten, auf Erziehung größeres Gewicht legten, zeigte sich dies nach außen hin darin, daß sie die vormundschaftlichen Rechte über ihre Schützlinge wieder forderten. Ursprünglich hat die öffentliche Armenpflege, wie sie über alle ihre Unterstützten einen größeren Teil der Gerichtsbarkeit inne hatte — unser modernes Gefängniswesen entwickelt sich deshalb aus der Armenpflege heraus — so auch die vormundschaftliche oder die väterliche, elterliche Gewalt über ihre Zöglinge. In manchen deutschen Staaten, wie in Hamburg und Lübeck, hat sich diese Einrichtung bis zum neuen Bürgerlichen Gesetzbuch erhalten. Vielfach ist diese Vormundschaft als Rechtsform verschwunden, von den Behörden, wie von den Gesetzgebern verkannt worden, weil die Armenpflege eben jene Betonung der Erziehung, die Ende des 18. Jahrhunderts im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stand, vernachlässigt und die Kinderfürsorge mit denselben Augen wie die übrige Armenpflege angesehen hatte. Jene Forderung der Vormundschaft über die Armenpflegekinder hat den Armenbehörden einen Teil ihrer Rechte erhalten und ein erstes Stück von behördlicher Vormundschaft, von Berufsvormundschaft, wie wir heute sagen, am Leben erhalten. In ähnlicher Weise geht es bei der Aufsicht über die Haltekinder, die von ihren Eltern, meist unehelichen Müttern, bei fremden Familien untergebracht sind. Je ernster eine öffentliche Einrichtung diese Aufsicht nimmt, um so mehr kommt sie darauf, auch hier die vormundschaftliche Gewalt zum Hebel einer gründlichen Tätigkeit zu machen; so kommen in den achtziger Jahren die Leipziger dazu gleich wie für die Armenpflegekinder, so für die Haltekinder und dann für alle von ihnen geschützten unehelichen Kinder die Vormundschaft einer Behörde übertragen zu lassen: eine zweite, vielleicht noch wichtigere Art von Berufsvormundschaften. Aehnliche Erscheinungen zeigen sich öfters. Ueberall ist — wenn man von Aeußerlichkeiten und Nebensachen auf den Kern zurückkommt, die starke Betonung der Erziehung, der Wunsch, wirklich erziehend dauernd

einem solchen Kinde zu helfen, der Anlaß zu diesem Ausbau der vormundschaftlichen Einrichtungen. Das wird nicht immer gesagt, das ist den einzelnen Verwaltungen nicht jeden Augenblick bewußt — aber es ist das Wesentliche und sollte das Wesentliche sein, denn nicht die Verpflegung und Ernährung, sondern die Erziehung unserer Schützlinge muß das Ziel der öffentlichen Kinderfürsorge sein.

Diese inneren Beziehungen zwischen Vormundschaft und Erziehung als Wesen öffentlicher Kinderfürsorge, besonders auch der Armenpflege, führen dazu, daß bei allen diesen Besserungsversuchen, die seit einem Menschenalter von gemeindlichen Verbänden, von Städten und Provinzen eifrig gefördert worden sind, die Vormundschaft, und zwar die Berufsvormundschaft in der Art, daß eine Behörde oder öffentliche Anstalt die Vormundschaft über ihre Schützlinge führt, eine besondere Rolle spielt. Die Berufsvormundschaft geht zwar weit über diesen Rahmen hinaus, sie ist auch ein wesentliches Hilfsmittel der Vereinsarbeit geworden, die gerade den Schutz der Unehelichen im Ausbau von vormundschaftlichen Einrichtungen der Vereine, Vereins-Berufsvormundschaften fördert. Aber bei der öffentlichen Kinderfürsorge bildet sie entweder den Mittelpunkt der neuen Gestaltung oder wird doch in der einen oder anderen Weise mit hineingezogen. Es gibt Heißsporne, die meinen, bei der Reform der öffentlichen Kinderfürsorge komme alles auf die Berufsvormundschaft allein an, und mit diesem Namen allein sei die Sache gebracht. Das ist zu viel gesagt; aber das Wesen, das bedeutende und neue der Entwicklung liegt allerdings in der vormundschaftlichen Arbeit der erziehenden Behörden bei der Armenpflege, dem Gemeindewaisenrat, der Zwangserziehung, der Kostkinderaufsicht; in ihr steckt das allen diesen Besserungsversuchen gemeinsame.

Hält man das im Auge, so versteht man die besondere Arbeit und Bedeutung einer Vereinigung, die bisher ziemlich im stillen tätig war, des Archivs Deutscher Berufsvormünder. Es ist ein Verein, dem alle Berufsvormundschaften des Deutschen Reiches, die meisten Oesterreich-Ungarns und der Schweiz angehören. Die verschiedenen Arbeitsgebiete, die es nach und nach in Angriff genommen hat, decken sich zum größten Teil mit den Punkten, an denen sich die Weiterentwicklung unserer öffentlichen Kinderfürsorge vollziehen wird. Das Archiv diente zunächst einem regen Gedankenaustausch der vorhandenen Berufsvormundschaften, die zur Zeit etwa eine viertel Million Kinder bevormunden, dann entwickelte es in Rechtsfragen eine ausgedehnte Tätigkeit. Die Rechtsvertretung, vor allem der unehelichen Kinder gegen ihre Eltern, wurde dadurch in ihrer Entwicklung wesentlich gefördert. Erst seine Arbeit in Verbindung mit den zahlreichen Berufsvormündern hat den unehelichen Kindern eine so allgemeine und gründliche Sicherung ihrer Ansprüche ermöglicht, wie es bei unseren ungünstigen Gesetzen irgend möglich ist. Diese Arbeit erstreckte sich weit über die genannten Staaten hinaus. Als der Krieg ausbrach, wurden vom Archiv für seine Mitglieder allein dreihundert Prozesse im Auslande für deutsche Kinder geführt, von denen ein großer Teil in neutralen Ländern trotz des Krieges weitergeführt worden sind.

Diese umfangreiche Rechtstätigkeit war die erste Wirksamkeit des Archivs mit raschen und äußerlich sichtbaren Erfolgen. Aber immer

betraf das alles nur die Außenseite. Viel wichtiger wurde die Arbeit für die Umgestaltung der Organisationen, besonders die Förderung und Schulung der leitenden und mitwirkenden Organe der Berufsvormundschaften, der öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen und der freien Vereine. Bei den jährlichen Tagungen des Archivs, von denen eine in Wien, eine andere einen Monat vor Kriegsausbruch, in Zürich stattfand, wurde neben den Rechtsfragen die Frage der Gestaltung der gesamten Kinderfürsorge in Verbindung mit der Berufsvormundschaft erörtert. Daneben traten mehr und mehr erzieherische Fragen der öffentlichen Ersatzerziehung. Diese Arbeit hatte dem Archiv eine ganze Reihe von staatlichen Behörden und Ministerien als Mitglieder gewonnen, die zu den Berufsvormündern, Gemeindebehörden, Vereinen und Einzelperpersonen hinzutraten. Mit diesem Mitgliederkreis wuchs dem Archiv eine weitere Tätigkeit mehr und mehr zu, an deren Ausbau in den letzten Jahren eifrig gearbeitet worden ist. Sie hat gerade jetzt und nach dem Kriege die größte Bedeutung.

Ist die Erziehung der Mittelpunkt der öffentlichen Kinderfürsorge, ist Erziehungsauswahl und Erziehungsaufsicht ihr eigentlicher Kern, so ist für alle, die in ihr tätig sind, die Schulung in allen Fragen der Kinderfürsorge, vor allem in erzieherischen Problemen von allergrößter Wichtigkeit. Ihr war die ganze weitere Entwicklung des Archivs gewidmet. Für den Austausch von Erfahrungen, die rasche Beleuchtung und Erörterung von wichtigen Ereignissen der Fürsorge, Rechtsfragen und praktischen Fragen der täglichen Arbeit gab das Archiv seinen Mitgliedern das Zentralblatt für Vormundschaftswesen und Fürsorgeerziehung. Allein daneben blieb noch ein starker Mangel. Obwohl wir eine Menge Zeitschriften über Kinderfürsorge besitzen, gab es bei der großen allgemeinen Zersplitterung sowohl der örtlichen Vereine wie der allzuvielen allgemeinen Vereinigungen keine Möglichkeit, sich rasch einen Ueberblick über die wichtigsten Vorgänge in den einzelnen Gebieten zu verschaffen, sich über das gesamte große Gebiet auf dem Laufenden zu erhalten und seinen Zusammenhang mit den Fortschritten des allgemeinen Erziehungswesens zu verfolgen. Dafür schuf das Archiv eine besondere Art von Veröffentlichungen, die in ihrer Art einen neuen Zeitschriftentyp vorstellt, der sich auch auf einigen anderen Gebieten bereits bewährt hat.

Vierteljährlich erscheinende Hefte: „Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge" geben aus der Feder bewährter Fachleute jeweils über ein besonderes Gebiet einen Ueberblick, schildern, was an wichtigen Ereignissen, Erfahrungen und Unternehmungen in den letzten beiden Jahren vorgekommen ist, und geben einen knappen, kurzen Ueberblick über die wichtigste Literatur. So wird im Laufe von zwei Jahren das gesamte Feld der Kinderfürsorge durchwandert, stets mit dem Blick auf das Wesentliche und Bedeutsame. Die Hefte sind so knapp und übersichtlich gehalten, daß sie auch der vielbeschäftigte Beamte der Kinderfürsorge, wie die freie Helferin, der freiwillige Mitarbeiter mit wenig Zeitaufwand lesen kann. Sie gewähren ihnen eine gleichmäßige Fühlung mit allen Gebieten, die für die erzieherische Tätigkeit in Frage kommen, sie geben zugleich dem, der genauere Kenntnis braucht, die Möglichkeit, die beste, neueste Literatur rasch finden zu können; im Notfalle hilft das Archiv mit Auskünften nach. Da solche Zeitschriften mehr wie andere

einen Wert erst haben, wenn sie gelesen werden, gibt sie das Archiv allen Mitgliedern umsonst, so daß der Beitrag durch diese Leistung schon vergolten wird.

Bedeutsamer als diese literarischen Aufgaben war die lebendige, persönliche Arbeit, die sich in den Ausbildungskursen des Archivs abspielte. Sie umfaßten je in einem Zeitraum von 8—14 Tagen ein bestimmtes Gebiet der Kinderfürsorge, oder einen zusammenhängenden Kreis von Fragen, der eingehend durch Vorträge und Erörterungen behandelt und durch den Besuch einer größeren Anzahl von Anstalten und Vereinen anschaulich gemacht wurde. Bei diesen Kursen kamen die beruflichen Arbeiter der Vormundschaft, der Behörden für die Kinderfürsorge aller Art, wie die Vereine und Anstalten zusammen mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Mitarbeitern. Bei ihnen wurde neben der persönlichen Fühlung und Aussprache vor allem die eingehende, sachkundige Einführung in die allgemeinen Probleme in den Vordergrund gestellt. Die Kurse wurden, wie aus den drei genannten Ländern, so auch aus dem Auslande vielfach besucht. In ihnen fand sich ein Mittel der gegenseitigen Verständigung und Förderung, das auch auf internationalem Gebiete unendlich viel mehr leisten konnte, als die großen Kongresse, bei denen schließlich kein Mensch was lernt, weil der sprachliche Unterschied und der Unterschied von Verwaltung und Recht der einzelnen Länder so groß sind, daß die Redner sich im Grunde doch niemals wirklich verstehen. Ein solcher Kursus z. B., der deutsche und dänische Kinderfürsorge vergleichen sollte, begann mit Besuchen, Vorträgen und Besichtigungen in Hannover, Hildesheim und Hamburg, wo jedesmal ein ganz bestimmtes Gebiet — die Behandlung von Psychopathen, die Erziehung von Schwachbefähigten, von verwahrlosten Mädchen, die Organisation einer größeren öffentlichen Kinderfürsorge — vorgeführt werden konnte. Dann setzte sich der Kurs in Dänemark, Kopenhagen, Roskilde und Umgegend fort, um eingehend zu zeigen, wie sich das, was in Dänemark an der Stelle der deutschen Fürsorgeerziehung steht, dort unter ganz anderen Verhältnissen gestaltet. Schließlich endete die Reise mit mit dem Besuche einzelner Einrichtungen in Malmö und der Aussicht auf eine ähnliche Veranstaltung in Deutschland und Schweden. Ein solches vierzehntägiges Beisammensein mit Menschen, die schon jeder eine gründliche, praktische Kenntnis der Kinderfürsorge in ihrer Art mitbringen, fördert natürlich ganz besonders günstige Erfolge, gibt jedem Teilnehmer schon durch die Möglichkeit, alle Unklarheiten mit Fachleuten zu besprechen, einen Einblick, wie er kaum durch eine Studienreise eines einzelnen, jedenfalls durch keine literarischen Hilfsmittel zu erlangen ist.

Einen ähnlichen Kursus hatte das Archiv gerade bei Kriegsausbruch vorbereitet; er sollte in den ersten Tagen des August 1914 beginnen. Zu ihm hatten sich mit dem Archiv die großen deutschen Kinderfürsorgeverbände von Böhmen und Mähren verbunden. Es sollte so eine regelmäßige Fühlung der deutschen Einrichtungen dieser Länder und der benachbarten reichsdeutschen Gebiete geschaffen werden. Auch dafür waren von allen Seiten nicht nur berufliche Arbeiter, sondern viele freiwillige Kräfte, Männer wie Frauen gemeldet, die aus ihrer Einzelarbeit heraus, Kenntnisse und Einblick in andere Arbeiten

gewinnen wollten. Man unterschätzt solche Kurse vielfach, wenn man sie mit flüchtigen, oft mehr für Festlichkeiten, als sachliche Arbeit eingestellten Einrichtungen verwechselt. Ihre Vorbereitung ist freilich ein nicht unbeträchtliches Stück Arbeit; nicht nur die äußerliche Zusammenstellung und alle die technischen Verhandlungen, die nötig sind, bis eine solche Sache klappt, sind das Entscheidende. Die sachliche Zusammenstellung, die Sorge, daß nicht vielerlei gezeigt und gesehen wird, sondern daß wirklich ernstlich gearbeitet nnd gelernt wird, und jeder Teilnehmer ein Stück neuer Erfahrung und innere Förderung für die Kinderfürsorge hinweg nimmt, bilden eine mühsame, zeitraubende Vorarbeit.

Das ist aber das, was für eine gedeihliche Entwicklung unserer öffentlichen Kinderfürsorge unerläßlich ist. Soll ihre gesetzliche Umgestaltung, die wir jedenfalls bald zu erreichen hoffen, Früchte bringen, so muß man mit aller Kraft sorgen, daß ihre Organe, ihre Leiter und Mitarbeiter tüchtig geschult und in ständiger enger Fühlung mit der Gesamtentwicklung der Kinderfürsorge wie des Erziehungswesens gehalten werden. Ferner müssen für diese Behörden reichlich freiwillige Mitarbeiter aus dem bürgerlichen Leben gewonnen werden. Nur wenn Männer und Frauen aller Kreise in dieser Arbeit selbst darin stehen, sie kennen und lieben, werden die versorgten Kinder von dieser persönlichen Teilnahme Gewinn haben; vor allem werden dann weitere Volkskreise eine engere Verbindungmit dieser Tätigkeitfinden und behalten, ohne die die Arbeit nicht lebendig und frisch als Tätigkeit der ganzen Gesellschaft für ihren Nachwuchs gedeihen kann. In den Zielsetzungen dieser besonderen Erziehungsarbeit beruflicher und freiwilliger Kräfte, in dem Suchen neuer Methoden und Wege, um solche Kräfte zu gewinnen, zu schulen, ständig frisch und leistungsfähig zu halten, liegt der besondere Wert des Archivs Deutscher Berufsvormünder.

## 4

## Die Mitarbeit der Gesellschaft an der öffentlichen Kinderfürsorge

Eine wichtige Rolle hat bei dem Schutz unseres Nachwuchses die öffentliche Kinderfürsorge zu spielen; viel mehr und bedeutsameres hat sie zu leisten, als man vielfach weiß und zugibt. Alle diese Aufgaben, von denen einige wesentliche bisher kurz umrissen wurden, kann aber weder ein neues Gesetz noch ein Umbau der Verwaltung wirklich lösen, wenn nicht die weitesten Kreise, wenn nicht das ganze Volk in allen seinen Teilen dabei mitwirkt. Vor einigen Jahren saß ich in einer jütischen Dorfpfarre in einem Kreise, der den verschiedensten politischen Parteien von rechts und links angehörte, der aber in den Fragen der Kinderfürsorge besonders des Schutzes der Verwahrlosten, trotz aller politischen und Weltanschauungsgegensätze so friedlich gemeinsam

arbeitete, daß ich bei dem Abschied nicht umhinkonnte, zu fragen, ob denn diese Gegensätze in Dänemark etwa nicht so scharf seien wie bei uns. Man entgegnete mir, ob freilich, wir bekämpfen uns genau so kräftig, aber: „Kindersache ist Volkssache bei uns", Boernesagen er folkessagen. Das muß sie auch sein, wenn sie gedeihen soll, denn Gesetze und Verwaltungseinrichtungen gewinnen nur dann lebenskräftige, gesunde Formen, wenn nicht bloß die wenigen Fachleute, nicht bloß die eine oder andere Richtung, welche bestimmte politische oder Weltanschauungsziele verfolgt, allein dafür eintritt, sondern alle Gruppen und Anschauungen an ihr mitwirken und ihre Gestaltung beeinflussen.

Die armen, hilfsbedürftigen, gefährdeten Kinder stammen aus allen Volkskreisen, gehören nicht einer Richtung an, sondern allen, dem ganzen Volke; so sollte auch ihre Fürsorge von allen getragen werden. Diese Kinder leben auch unter uns, sie zerstreuen sich schon durch die Familienpflege, die den größten Teil von ihnen aufnimmt, durch die Lehr- und Dienststellen, in denen sie untergebracht werden, überall in der Bevölkerung. Die Aufnahme, die ihnen da zuteil wird, die Art, wie sie behandelt und angesehen werden, entscheidet vielfach über ihr Schicksal. Je mehr das Volk von ihnen weiß, um so richtiger wird es sich fürsorgend, helfend zu ihnen stellen als zu seinen eigenen Kindern und damit ihnen den Weg ins Leben bahnen.

Beide Aufgaben, die allgemeine Teilnahme an der Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen dieser Fürsorge zu wecken, alle Volkskreise zur Mitarbeit für die richtige Erziehung dieser Kinder aufzurufen, können weder die Verwaltungen noch die Fürsorgevereine allein lösen. Ihre Tätigkeit wird immer stärker durch alle die vielen Erziehungsaufgaben, die ihnen gestellt sind, in Anspruch genommen werden. Gerade Einrichtungen, die nicht im besonderen sich der Kinderfürsorge widmen, die vielmehr allgemeine kulturelle Aufgaben auf ihre Fahne geschrieben, müssen mitwirken, müssen für diese Dinge Verständnis, Teilnahme, Mitarbeit werben. Die Kinderfürsorge müßte zu den Fragen gehören, die jede solcher Vereinigungen von Zeit zu Zeit in öffentlichen Vorträgen wie in kleineren Vereinskreisen erörterte, an der stets ein Teil ihrer Mitglieder sich irgendwie praktisch beteiligte. Diese Stellung nahm die Kinderfürsorge in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein.

Diesem Wunsche freilich steht im Augenblick ja manches entgegen in der Entwicklung der Kinderfürsorge. Sie zerfällt in lauter kleine Teilchen; da gibt es Vereine für Krippen und für Kleinkinder, für Säuglingsberatung, für Blinde, Taubstummen, Idioten, Psychopathen, verschiedene Arten Anstalten, um den Tag über kleine Kinder und Schulkinder zu schützen, Schulentlassene in ihrer freien Zeit aufzunehmen usw. Alle diese Veranstaltungen sind nützlich und nötig. Sie haben sich dann, jede Gruppe für sich, zu Verbänden, Zentralausschüssen und dergleichen für das ganze Reich zusammengeschlossen. Ja, manchmal gibt es für jedes solche Sondergebiet mehrere allgemeine Vereinigungen für das ganze Reich. Was so, besonders die älteren unter ihnen, wie z. B. die Blindenlehrer, die Taubstummenanstalten, zusammenhält, sind technische Besonderheiten ihres Fürsorgefeldes, die zu beraten und auszugestalten, ihnen naturgemäß am Herzen liegen muß. Aber gerade diese Besonderheiten, in denen sich das Leben der Vereinigungen

gewöhnlich sehr rasch erschöpft, können bei weiteren Kreisen der Bevölkerung wenig Teilnahme und Anklang finden. Es gibt heute so viele Gebiete im geistigen und gesellschaftlichen Leben, an denen der Einzelne teilnehmen soll, jedes von ihnen so groß und umfassend, daß solche kleinen engumgrenzten Bewegungen naturgemäß über den Rahmen der engeren Arbeitsgenossen sich keine Geltung verschaffen können. Oft genug sind neue Gründungen nur noch ein aussichtsloser Versuch, um mit dem neuen Namen einige neue Förderer zu gewinnen, die die alte Vereinigung schon nicht mehr anziehen konnte. Freilich, die Kinderfürsorge in ihren wichtigsten Teilen sollte zu den Dingen gehören, für die jeder Staatsbürger ein Stück Teilnahme aufbringt, mit denen er sich von Zeit zu Zeit beschäftigen muß; aber unmöglich können alle diese kleinen Fragen jemals auf Anteilnahme weiterer Bevölkerungskreise rechnen.

Wollen wir alle diese Dinge über den Kreis der engen Fachgenossen hinaus tragen — und das müssen wir um der Sache willen — so gilt es, neue Wege dafür zu suchen. Solche neue Wege sind es, die das Archiv Deutscher Berufsvormünder zu gehen versucht. Hat es sie in der eigenen Arbeit eingeschlagen, so sucht es eben für sich Mitglieder auch außerhalb des engeren Kreises der Fachleute und Behörden. Die letzte Jahresversammlung des Archivs tagte kurz vor Kriegsausbruch in den großen Räumen der neuen Züricher Universität, über der die stolze Inschrift prangt: Durch den Willen des Volkes. Im Anschluß darauf hob der Vorsitzende am Schlußwort hervor: „Alle Dinge der Kinderfürsorge werden und können nur vorwärts kommen, wenn sie nicht von einzelnen Gruppen des Volkes, etwa von Leitenden und Regierenden allein getragen werden, sondern sie werden nur zu einem großen Ziel und Ergebnis kommen, wenn sie getragen werden von der Mitarbeit des ganzen Volkes, aller seiner Kreise." Weil die Vereinigung nicht auf einzelne Sondergebiete der Kinderfürsorge gerichtet ist, sondern alle Fragen der Erziehung und Fürsorge in den Bereich ihrer Erörterungen ziehen muß, weil sie durch die vormundschaftliche Grundlage immer wieder auf die Erziehung als Wesen aller dieser Arbeit gestoßen wird, darum hat sie auch eine besondere Eignung, weit über den engeren Kreis hinaus Förderer nnd Helfer zu gewinnen, und ihre Tätigkeit so einzurichten, daß sie auf Mitwirkung gerade von Vereinigungen und Personen rechnen kann, die nicht in der Fürsorgearbeit im engeren Sinne stehen.

Solche Zusammenarbeit würde sich in zwei Richtungen vollziehen. Eine reichsgesetzliche Regelung der öffentlichen Kinderfürsorge wird nur dann segensreich wirken, wenn überall im Reiche in den Verwaltungskörpern, die zur Durchführung des neuen Gesetzes berufen sein werden, wie in der Bevölkerung, das Verständnis für diese Vorgänge geweckt wird. Das ist notwendig, damit das neue Gesetz überhaupt zustande kommt, und das ist nötig, damit es hernach lebendige Wirksamkeit erlangt. So bedarf es neben der Presse, die ja von großer Wichtigkeit ist, der Erörterung und Prüfung dieser Fragen in größeren und kleineren Kreisen überall im Lande. Sachkundige Redner kann das Archiv stellen, aber diese Vereinigungen wie die Versammlungen, die müssen über den Kreis seiner bisherigen Mitglieder hinaus sich finden, um mit ihm zusammen eine solche Aufklärung und Werbearbeit im großen Umfange

in die Hand zu nehmen. Für die öffentlichen Veranstaltungen bedarf es vieler Frauen und Männer, die freiwillig darin mitarbeiten. Sie zu gewinnen, mit Lust und Verständnis für diese Dinge zu erfüllen, dazu wird wieder eine ähnliche Aufklärung und Werbearbeit erforderlich sein. Man kann größeren Vereinen nicht zumuten, über alle die kleinen Fragen jener Sondergebiete eingehende Erörterungen zu pflegen, wohl aber scheint es billig, wenn sie im engeren Kreise von Zeit zu Zeit diese oder jene Sonderfrage, die ihnen naheliegt, erörtern, oder über eine allgemeine Frage Vorträge veranstalten. Die Schriften des Archivs sind gerade unter dem Gesichtspunkt geschrieben, einen Einblick in das ganze Gebiet zu geben, auch dem Nichtfachmanne zu ermöglichen, sich rasch zu unterrichten, und wenn er einzelnen Fragen besondere Aufmerksamkeit zuwenden will, ihm dafür die Wege zu weisen.

Dem gleichen Zwecke dienen die Kurse des Archivs. Gerade der persönliche Einblick in die Arbeit unserer Anstalten und Vereine, die sorgsame Einführung und lebendige Schilderung bestimmter Aufgaben, stets im Hinblick auf große, allgemeine Aufgaben, machen sie geeignet, neu in diese Gebiete einzuführen, anzuregen, Verständnis und Anteilnahme dafür zu wecken. Es ist ja so dem Außenstehenden kaum glaublich, wie wenig die meisten Menschen von all den Arbeiten kennen, die sich täglich fast in ihrer Nachbarschaft und Umgebung vollziehen. Wie oft ist es mir begegnet, daß ich einem Menschen, den ich zufällig kennen lernte, eine ganz besonders interessante Anstalt schilderte, die ihm gänzlich neu war, aber seine größte Teilnahme fand, während sich hernach ergab, daß sie sich wenige Schritte von seiner Wohnung befand. Ein kluger Geistlicher widerriet es den Beichtkindern aufzuerlegen, für Fürsorgezwecke Geld zu geben. Man solle ihnen auflegen, die und die bestimmten Anstalten öfters zu besuchen und sich anzusehen; die Teilnahme und die Gaben kämen dann von selber: Was das Auge sähe, bewege das Herz. Die meisten unserer Anstalten und Einrichtungen legen viel zu wenig Gewicht darauf, sich Besuchern zu zeigen; sie lassen sich das bedeutsamste Werbemittel entgehen, und sie schaden der Gesamtarbeit, indem sie es unterlassen, das Stück Teilnahme und Freundschaft für die Fürsorge zu wecken, was sie in ihrer Nachbarschaft schaffen könnten.

Auf der erwähnten Züricher Tagung wurde besonders hervorgehoben, daß die Kinderfürsorge weder konfessionellen noch politischen Zwecken zu dienen hat, weder den einen zu Liebe oder den anderen zu Leide arbeiten solle, sondern nur das Wohl ihrer Schützlinge im Auge haben müsse. Das wird sich aber nur erreichen lassen, wenn alle Kreise in ihr vertreten sind, wenn alle geistigen Strömungen des Volkes zu ihrem Teil an der großen Aufgabe der Erziehung des schutzbedürftigen Nachwuchses mitwirken.

100. Der Kinematograph als Volksunterhaltungsmittel. Von Robert Gaupp und Konrad Lange. (30 Pfg.)
101. Theaterstücke für Dilettantenbühnen. II. Auslese. (40 Pfg.).
102. Hilfsmittel zu Weihnachtsfeiern in Vereinen, in Schule und Haus. (30 Pfg.)
103. Leichtes zum Lesen. Für anspruchsvollere Leute. (Eine erste Lese.) (30 Pfg.).
104. Die Renaissance an italienischen Fürstenhöfen. Von Valentin Scherer. (30 Pfg.).
105. Wertvolle Bücher für Kinder. Von Herm. L. Köster. (40 Pfg.).
106. Ratschläge für vaterländische Feste. Zur Jahrhundertfeier der Befreiungszeit (60 Pfg.).
107. Einfache städtische Nutzbauten in Dresden von Hans Erlwein. (75 Pfg.)
108. Die Erhaltung der Heimatschönheit auf dem Lande. Von Hempel (30 Pfg.).
109. Selbstverständliches u. Nachdenkliches aus einer Theaterleitung. Von Professor Gregori (30 Pfg.).
110. Technisches aus der Denkmalpflege. Von Hoßfeldt (15 Pfg.).
111. Moderne Ladeneinbauten in alt. Häusern. Von Professor Högg (60 Pfg.)
112. Der Backsteinbau und seine Wirkung in der Landschaft. Von Prof. Stiehl (50 Pfg.).
113. Die Baukunst als Wissenschaft. Von Prof. E. Högg (15 Pfg.).
114. Vaterländische Festspiele und ihr Gegenteil (30 Pfg.).
115. Vogelschutz im Walde. Von Schinzinger (30 Pfg.).
116. Nationale und soziale Jugendpflege. 4 Aufsätze. (50 Pfg.).
117. Heimatschutz in die deutschen Kolonien! Von Krämer-Bannow (30 Pfg.).
118. Naturschutz und die Jugend. Von L. Schwarz (15 Pfg.).
119. Gegen den Mißbrauch des Vaterländischen in Jugendschriften. Von Wilh. Stapel. (60 Pfg.).
120. Die Verunreinigung der deutschen Gewässer, ihre Bedeutung und ihre Verhütung. Von Dr. med. Gg. Bonne. (30 Pfg.).
121. Warum und wie sollen wir Glück feiern. Von Dr. Max Arend. (30 Pfg.).
122. Landerziehungsheime. Was sie sind und was sie werden könnten. Von Otto Greyerz (15 Pfg.).
123. Vom Kaufen und Schenken edler Ware. Von Joseph Popp (10 Pfg.).
124. Der Wasserbau in seinen Beziehungen zur Denkmalpflege und zum Heimatschutz. Von Schaumann und Cassimir (20 Pfg.).
125. Der Kleinwohnungsbau. Mit Ansichten und Plänen. Von A. Schneegans (80 Pfg.).
126. Zweck und Ziele des Männergesangs. Von P. Bekker (15 Pfg.).
128. Die Aufgaben der Kinematographie in diesem Kriege. Von H. Häfker (30 Pfg.).
129. Ueber Klassiker-Ausgaben 75 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 30 Pfg.)
130. Billiger Lesestoff für Lazarette und Feldtruppen 50 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 30 Pfg.)
131. Eindrücke eines Neutralen in Belgien. Von Eugen Probst. 60 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 40 Pfg.)
132. Der Schutz der Kunstdenkmäler im Kriege. Von Paul Clemen. 40 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.).
133. Kreuze für Feldgräber 75 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 40 Pfg.).
134. Denknebel. Von F. Avenarius. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
135. Unser Deutschtum und der Fall Spitteler. Von Wolfgang Schumann. 60 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 45 Pfg.)
136. Der Heimatschutzgedanke und die Urbarmachung der Oedländereien durch Kriegsgefangene. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
138. Oeffentliche Unterhaltungsmusik in Deutschland. Von Paul Marsop. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
139. Denkmäler für unsere Krieger. Von Dr. Werner Lindner 50 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 40 Pfg.)
140. Krieg und deutsche Mode. Von Rudolf Bosselt. 30 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)
141. Von der Gerechtigkeit der deutschen Sache. Von Paul Natorp. Preis 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
143. Die Gedenkblätter für Gefallene aus dem Preisausschreiben des Dürerbundes. 60 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 40 Pfg.)
144. Für welchen Weltgedanken kämpfen wir? Von Artur Bonus. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
145. Die deutsche Reichskirche. Von Prof. Dr. Heinrich Weinel. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
146. Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler auf dem westlichen Kriegsschauplatz. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
147. Wesen, Wert und Pflege der Vaterlandsliebe. Von Walter Lehmann, 30 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)
148. Der Krieg als Erzieher zum Sozialen. Von Heinz Potthoff. 30 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)
149. Die deutsche Familie und der Krieg. Von Walter Classen. 30 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)
150. Das erste Jahr des Kulturkrieges. 30. Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)
151. Das Bild als Verleumder. Von Ferdinand Avenarius. 75 Pfg.
152. Einführung in das politische Denken. Von Dr. Adolf Grabowsky. 30 Pfg. (Nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)
153. Einfaches Hausgerät. Eine Anleitung zur Möbelwahl. Von Paul Bröcker. 60 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 40 Pfg.)
154. Die künstlerische Gestaltung der Industriebauten. Von Arch. E. Beutinger, Wiesbaden. 75 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 50 Pfg.)
155. Kultur in den Kriegslazaretten. Von Margot Grupe. 40 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 25 Pfg.)

(Fortsetzung nächste Seite)

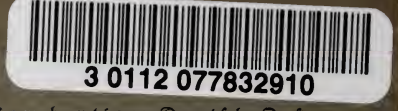
3 0112 077832910

156. Unser Verhältnis zu Italien. Von Albert von Trentini. 30 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)

157. Krieg und Friede. Von Paul Natorp. 1 Mk. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 60 Pfg.)

158. Die Ostseeprovinzen Est-, Liv-, Kurland. Von A. von Wolffen. 80 Pfg. (Sonderausgabe uur für Mitglieder des Dürerbundes 50 Pfg.)

159. Drei Beiträge zur Ausdruckskultur von Heinrich Steinhausen. 30 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)

160. Aufsätze über Deutsch-Oesterreich von Franz Jesser. 75 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 60 Pfg).

161. Die Mädchenfortbildungsschule im Dienste der Volkserziehung. Von Willibald Ulbricht. 50 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 30 Pfg.)

162. Das zweite Jahr des Kulturkriegs. 50 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 30 Pfg.)

163. Der Sieg des Deutschen. Von Reinhold Planck. 1 Mk. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 60 Pfg.)

164. Quellen und Vortragsordnungen für Weihnachtsfeiern. 30 Pfg.

165. Besinnliches zum Fremdwörterstreit. Von K. O. Erdmann. 50 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 30 Pfg.)

166. Vom heutigen Deutsch-Oesterreich. Von Professor Dr. Robert Sieger. 80 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 50 Pfg.)

167. Laubenkolonien und Kleingärten. Von Leberecht Migge. 30 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)

168. Deutsche Sprache in der Schweiz. Von Dr. O. Greyerz. 40 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)

169. Der kunstwissenschaftliche Unterricht insbesondere auf den Hochschulen und Kunstschulen 30 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)

170. Heldenehrung. Von Prof. E. Högg. Preis 60 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 40 Pfg.)

171. Oranienburg. Von Ad. Behne. Preis 75 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 50 Pfg.)

172. Die Freideutsche Jugendbewegung. Von Knud Ahlborn. Preis 60 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 40 Pfg.)

173. Das Reformationsfest. Beiträge von Protestanten und Katholiken, Preis 75 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 60 Pfg.)

174. Das dritte Jahr des Kulturkrieges. Von W. von Seidlitz. 60 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 40 Pfg.)

175. Vom Einfluß und Ansehen deutscher Kultur in Frankreich. Von A. Brunnemann. 60 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 40 Pfg.)

---

## „Fortschritte des Kindesschutzes und der Jugendfürsorge."

## Vierteljahrshefte über die Entwickelung der Fürsorge für Kinder und Jugendliche.

Herausgegeben von Prof. Dr. Klumker, Frankfurt am Main.

Erster Jahrgang 1913/14.

Bisher sind erschienen:

Heft 1. J. F. Landsberg: „Vormundschaftsgericht und Ersatzerziehung".

Heft 2. Dr. A. Bender: „Der Schutz der gewerblich tätigen Kinder und der jugendlichen Arbeiter."

Heft 3. Johann Petersen: „Anstalts- und Familienerziehung." Hugo Heller: „Die deutsche Jugendfürsorge in Böhmen." Chr. J. Klumker: „Geschichtliche Untersuchungen zur Kinderfürsorge."

Heft 4. Dr. Hans Tomforde: „Die Unterhaltsklage des unehelichen Kindes im In- und Auslande."

Zweiter Jahrgang 1916/17.

Heft 1. Dr. Hertha Semering: „Fortschritte der Deutschen Jugendpflege 1913/16."

Heft 2. Dr. G. Tugendreich: „Der Ausbau der Kleinkinderfürsorge." Dr. Wilhelm Feld: „Statistische Erhabungen über die soziale Lage von Kindern."

In handlichen Vierteljahrsheften von 2–3 Bogen berichten sie im Laufe von 2 Jahren über die ganze neuere Entwickelung der Kinderfürsorge und besprechen in knapper zusammen gedrängter Form die wichtigsten Stücke der Literatur. Sie ermöglichen so jedem Arbeiter der Kinderfürsorge, der nicht viel Zeit auf Lektüre und Studium verwenden kann, sich in Fühlung mit den neueren Fortschritten zu halten und weisen ihm zugleich die Wege, wie er in gedrucktem Material oder in persönlichen Nachfragen weitere Auskünfte erhalten kann, die durch die Auskunftsstelle des Archivs Deutscher Berufsvormünder in Frankfurt a. M. noch im Einzelnen ergänzt werden können.